

Informationsveranstaltung

Protokoll

Termin

Wann? 28.02.2024, 18:00 – 19:30 Uhr

Wo? Am Kirchgarten 6, 55232 Alzey

Anwesend

- Steffen Jung – Bürgermeister Alzey
- Olaf Wilhelm – Ortsvorsteher Heimersheim
- Annemarie Adam – Vertretung Ortsvorsteher
- Marcel Klotz - Klimaschutzmanager Alzey
- David Hemmer – Energieagentur, Referent Nachhaltige Wärmeversorgung
- Kerstin Kriebs – Transferstelle Bingen
- Julian Radler – Transferstelle Bingen
- Ca. 70 Bürgerinnen und Bürger

Protokoll

- Agenda der Präsentation
 - Wärmebedarfsanalyse (Marcel Klotz)
 - Energiepotenziale (Marcel Klotz)
 - Erste Ergebnisse des Energiekonzepts (Julian Radler)
 - Einführung GEK-Tool (Julian Radler)
 - Tipps zur Senkung des Energiebedarfs (Kerstin Kriebs)
 - Ausblick (Kerstin Kriebs)
- Fragerunde
 - Gibt es Erfahrungswerte mit vergleichbaren Anlagen?
 - Bereits 47 Projekte in DE mit Großwärmepumpen (s. auch Studie vom Fraunhofer Institut: [Link](#))
 - Auch Erdwärme wird häufig in der Region verwendet
 - Wirtschaftlich konkurrenzfähig auch im Altbau
 - Pauschale Kostenaussage ist nicht möglich
 - Wie sieht es mit Energiespeicherung über Wasserstoff aus?
 - Wirkungsgrad deutlich schlechter als Direktnutzung des Stroms in z.B. Wärmepumpen
 - Aus diesem Grund wirtschaftlich aktuell nicht sinnvoll und keine größeren Referenzprojekte in DE vorhanden
 - Wo soll Großwärmepumpe aufgestellt werden? Gibt es Flächen?
 - Wird noch gesucht, wegen der Leitungsverluste möglichst nah an den Verbrauchsstellen
 - Gibt es bereits ein Betriebskonzept?
 - Soll extern vergeben werden, wer, ist noch offen
 - Problematik bei Genossenschaft: Aufbringung einer Millionensumme für die Investition, technisches und rechtliches Know-how muss mit entsprechendem Engagement vor Ort aufgebracht werden, es muss ein Vorstand gefunden werden, der die Verantwortung übernimmt, wer kümmert sich sehr schnell bei technischen Problemen?
 - Wie sieht die Kostenstruktur für einen Anschluss aus?
 - Einmalige Investitionskosten für Nutzer sollen möglichst gering sein, damit auch ältere Menschen sinnvoll mitmachen können
 - Auswirkungen von Kostensteigerung des Netzbetreibers?
 - Auch der Bundesgesetzgeber weiß, dass Nahwärmenetzbetreiber quasi eine Monopolstellung haben und schützt die Verbraucher vor unsachgemäßen Erhöhungen
 - Gesetze regeln u.a., dass Preiserhöhung auf Basis einsehbarer Preisindizes erfolgen müssen
 - Verbraucher, die eine Preiserhöhung ihrer Fernwärme als unbegründet ansehen, können bei der Landeskartellbehörde Beschwerde einreichen. Das Kartellamt prüft den Verdacht und kann, sofern sich dieser bestätigt, ein Verfahren gegen den jeweiligen

Fernwärmeanbieter einleiten und eine Rückzahlung an den betroffenen Kunden fordern. Von Vorteil für Verbraucher ist, dass nicht das Kartellamt in der Beweispflicht steht, sondern der Energieversorger. Dieser muss begründen, dass die entsprechende Preiserhöhung gerechtfertigt war.

- Zeitrahmen für Umsetzung des Nahwärmenetzes?
 - 3-5 Jahre
- Lautstärke Großwärmepumpen?
 - Richtlinien werden eingehalten
 - Vorteil im Vergleich zur individuellen Luft/Wasser-Wärmepumpe: Großwärmepumpe käme in extra Gebäude, das schallgeschützt ist und die Abstrahlung der Restgeräusche erfolgt nach oben aus dem Gebäude heraus